

# N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Revisionsausschuss  
am 30.11.2005**

**Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

---

**Vorsitz : Elke Wansner (SPD)**

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)  
Nrn. 36/05 + NÖ, 37/05 + NÖ

(Drucksachenband 105)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

**Beginn: 17:00      Uhr**

**Ende: 18:40      Uhr**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Tagesordnung

siehe Anlage 3

## Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 30.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Veröffentlichung siehe Anlage 4

Presseberichterstattung siehe Anlage 5

### Tagesordnung

#### 0147 Tagesordnung

1. Der Tagesordnung wird mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit die Vorlage Nr. 05-V-33-0012 zugesetzt.
2. Die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.
3. Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

einstimmig

#### 0148 05-V-01-0034 Koordinierung von Fördermitteln

Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

einstimmig

#### 0149 05-A-19-0006 Projektsteuerung bei Hochbaumaßnahmen; Bericht der Prüfgruppe

Stv. Tollebeek fasst die Ergebnisse der Prüfgruppensitzung zusammen.

Der Revisionsausschuss stimmt der von der Prüfgruppe vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, nach der der Magistrat zukünftig Hochbaumaßnahmen im Wege der Projektsteuerung abwickelt und bis zur letzten Sitzung der Wahlperiode eine entsprechend geänderte Sitzungsvorlage oder eine standardisierte Anlage zur Sitzungsvorlage erarbeiten wird.

einstimmig

#### 0150 04-V-01-0015

### Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 30.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Gymnasium Mosbacher Berg; Dach- und Fassadendämmung, Fenstererneuerung,  
Teilrückzahlung der Landeszuwendung - Bericht an den Revisionsausschuss

Der Punkt ist durch die Beschlussfassung zum vorgenannten Punkt erledigt.

einstimmig

**0151**      **05-F-02-0055**  
Kommunales Forderungsmanagement  
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 14.11.2005 –

Zu dem Antrag stellt Herr Stadtkämmerer Dr. Müller mittels eines Power-Point-Vortrages das städtische Forderungsmanagement vor.

Mit den Bereichen

- Umstellung von Akten BSHG auf Hartz IV und
- Klärung von Forderungsansprüchen bei Sozialhilfealtakten

wird sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung vor Ende der Wahlperiode beschäftigen und dazu Vertreterinnen/Vertreter des Fachbereiches einladen.

einstimmig

**0152**      **05-V-31-0010**  
Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2004 und Einnahmeentwicklung im Haushaltsjahr  
2005 ff. bei Unterabschnitt 1120 (Bußgelder)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig

**0153**      **05-F-01-0018**  
Einnahmeentwicklung der Verwarnungsgelder  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.02.2005 -

Durch die vorstehende Vorlage ist der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom Februar 05 erledigt.

einstimmig

**0154**      **05-F-01-0097**  
Rücklagen der LH Wiesbaden  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.11.2005 –

## Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 30.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Der Antrag wird von Stv. Dr. Goßmann begründet. Er fragt nach, ob unter der Rubrik 9100 alle Rückführungen aufgeführt sind, die im Haushalt berücksichtigt sind oder ob es weitere Stellen gibt, wo Rücklagen eingestellt sind.

Herr Schäfer (Leiter der Kämmerei) bestätigt, dass es weitere Stellen gibt. Die Rücklagen laufen immer außerhalb des Haushalts. In der Kameralistik gibt es Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf. Ein evtl. Überschuss wird auf Verwahrkonten gebucht. Verwahrkonten ist traditionell ein außerhaltmäßiges Konto. Wenn man das Geld dem Haushalt wieder zuführen will, muss zunächst eine Ausgabe auf dem Verwahrkonto gebucht werden und kommt dann als Einnahme im Haushalt an, wahrscheinlich bei der HHStelle 9100. Der Stand der Verwahrkonten wird über die Jahresrechnung nachgewiesen (Entnahmen und Zuführungen).

Herr Schäfer berichtet weiter, dass man den aktuellen Stand bei der Kämmerei nachfragen könnte. Er geht davon aus, dass es bei der Fragestellung nicht um kleine sondern eher um große Beträge geht. Was man den Rücklagen z.B. nicht entnehmen kann, sind die 140 Mio € aus dem ESWE-Verkaufserlös. Dies wäre als Vermögen nachgewiesen, denn das Geld wurde angelegt. Man hätte es vielleicht anders im Haushalt abbilden können. Man hat bewusst gesagt, dass dies keine Rücklage ist, da niemand hat daran gedacht, diesen Betrag jemals zu aktivieren.

Nach Meinung von Vors. Wansner ist man mit der Jahresrechnung nie aktuell.

Mit den Haushaltsplänen wird der geplante Stand der Rücklagen eingespielt. Ansonsten müsste man den aktuellen Stand der Verwahrkonten über die Kämmerei klären.

Stv. Tollebeek stellt dagegen, dass die Stadt kein bilanziertes Unternehmen ist. Wenn dies der Fall wäre könnte man fragen, wie hoch die Quote der Stadt wäre usw.. Bei privaten Firmen werden z.B. für Betriebsaufwendungen oder Forderungsausfälle Rücklagen klar definiert. Die Stadt, die noch die Kameralistik anwendet, bildet nach seiner Meinung Rücklagen z.B. für steuerliche Ausfälle.

Herr Schäfer gibt als Beispiel für die Rücklagen die Fehlbelegungsabgabe an, die sozusagen ein durchlaufender Posten ist, aber nicht im laufenden Jahr abgerechnet werden kann. Nach der Abrechnung kommt der Überschuss die Rücklage (z.Zt. 3,8 Mio €), die aber bei den Haushaltsplanberatungen wieder für die Wohnungsbauprogramme verwendet werden.

Auch der Garagenfonds gehört zu diesen Rücklagen (StV. Tollebeek).

Stv. Wieltsch erklärt, dass das hier angewendete Verfahren kameral schlüssig ist. So werden periodenfremde Geschäfte im Haushalt abgebildet. Nach seiner Auffassung dürfte es eine andere Ausweisung/Abbildung nach Einführung SAP geben.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass es auch nach Einführung von SAP Besonderheiten geben wird, z.B. für Zweckbindungen, die Firmen nicht haben, die aber abgebildet werden müssen. Die eigentliche Kapitalrücklage gibt es bei der Stadt grundsätzlich schon, sie ist allerdings schon seit Jahren leer.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, was mit den Überhängen, soweit Dezernate diese überhaupt erwirtschaften, passiert.

## Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 30.11.2005

Beschl.	Vorlagen	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr.	Nr.	

---

Herr Schäfer erläutert, dass diese Überschüsse wieder einen Sonderfall darstellen. Es wurde ein Haushaltssanierungsprogramm beschlossen. Ein Angebot an die Dezernate daraus war, die erwirtschafteten Überschüsse nicht dem allgemeinen Haushalt zuführen zu müssen, sondern den Betrag behalten zu dürfen.

Der Betrag wird dem Verwahrkonto zugeführt.

Man muss dabei auch berücksichtigen, dass das, was jetzt in Ausnahmefällen an Überschüssen erwirtschaftet wird, im kommenden Jahr zum Stopfen von Lücken benötigt wird.

Man sollte an dieser Praxis nichts ändern, denn das Vertrauen der Dezernate, das entstanden ist, würde zerstört, wenn die Überschüsse z.B. durch die Kämmerei abgegriffen würden, was bisher noch nie gemacht wurde. Man sollte das sog. Novemberfieber nicht wieder schüren.

Er berichtet weiter, dass der Stand der Rücklagen zum Stichtag 31.12.2004 abrufbar ist. Auch das Jahresende 2005 steht kurz bevor, so dass auch über den Stand des laufenden Jahres in Kürze berichtet werden kann.

Vielfach werden aber Beträge auch in den neuen Haushalt übergeleitet, was auch zu berücksichtigen ist. Dadurch ist man von der ursprünglichen Frage nach dem Stand der Verwahrkonten wieder ein Stück weg.

Stv. Tollebeek ist unklar, ob sich alles auf den Verwaltungshaushalt bezieht. Es gibt nach seinen Aussagen kein Dezernat, das am Vermögenshaushalt mit mehrfach besetzten Posten beteiligt ist. Hier können die Dezernenten entscheiden, wer wann wo was macht.

Stv. Wieltisch fragt nach, ob es bei den Verwahrkonten abweichende Deckungsfähigkeiten gibt.

Nach Mitteilung von Herrn Schäfer muss das Verwahrkonto immer positiv sein. Beispiel Altersteilzeit: Die Dezernate legen für die Zukunft Geld zurück, um die Altersteilzeit gegenfinanzieren zu können. Solche Zahlungen gehen über die Verwahrkonten.

Stv. Dr. Goßmann möchte den Stand der Verwahrkonten (es gibt ca. 100) und welches Geld die Dezernate nicht verbraucht sprich übergeleitet haben.

Stv. Tollebeek weist darauf hin, dass die Verwaltung durchaus Kontrollaufträge des Ausschusses bedienen muss, um die berechtigten Fragen des Ausschusses zu beantworten.

Herr Löber weist darauf hin, dass auch im Schlussbericht zu den Verwahrkonten und Überleitungen Stellung genommen wird. Die Schlussberichte liegen allerdings nicht zeitnah vor.

Stv. Dr. Goßmann schlägt vor, den geforderten Bericht auf Konten ab 500.000 € zu beschränken.

Der Ausschuss schließt sich dem Antrag einstimmig an.

einstimmig

## Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 30.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

**0155**      **05-V-20-0043**  
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2005 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

einstimmig

**0156**      **05-V-67-0034**  
Finanzentwicklung im Bereich Park- und Grünflächenpflege - Unterabschnitt 5800 -

Stv. Tollebeek fragt nach, was denn die Bezeichnung "nicht zu vertretende Budgetverschlechterung" zu bedeuten hat. Die Formulierung sei bisher so nicht benutzt worden.

Der Magistrat bittet durch seinen Beschluss die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung, die Budgetverschlechterung zu sanktionieren.

Vors. Wansner bemerkt, dass man eine Budgetverschlechterung hinnehmen muss, wenn man nicht Personal reduzieren will.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass mit dem anstehenden Beschluss ein Bericht zum 30.06.2005 angefordert wird. Die Entwicklung ist nicht im Detail vor auszusehen. Die Beschlusslage bzw. die Intension der Stadtverordnetenversammlung kann dann auch eine andere sein.

Stv. Wieltsch stellt fest, dass die Verschlechterung etwa um eine ¼ Mio pro Jahr zunimmt. Nimmt es in den Folgejahren immer weiter zu oder flacht es in den Folgejahren (z.B. durch natürliche Fluktuation) weiter ab?

Das Konsolidierungsprogramm läuft bis 2007. Ab 2008 wird es nicht mehr zunehmen, weil im Moment kein Konso-Programm über 2007 hinaus besteht (Herr Schäfer). Wenn die Konsolidierung weiter geht, ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Stv. Tollebeek sieht seine Frage noch nicht als beantwortet an. Warum hat der Magistrat nicht geschrieben, dass im Jahr 2005 eine nicht vom Magistrat zu vertretene Budgetverschlechterung eintritt?

Herr Schäfer weist darauf hin, dass eine solche Formulierung dann korrekt heißen müsste, dass das Dezernat diese Verschlechterung nicht zu vertreten hat.

Vors. Wansner berichtet, dass die Grünflächenpflege ein wichtiger Standortfaktor ist und man mit voller Absicht beschlossen hat, die bisherige Betriebsform so weiterzuführen.

Eine Entscheidungsvorlage wird im kommenden Jahr vorgelegt.

Im FiWi wird die Vorlage in der kommenden Woche ebenfalls beraten, daher wird sich die CDU-Stadtverordnetenfraktion in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten (Stv. Tollebeek).

Enth. CDU und FDP

**0157**      **05-V-07-0002**

## Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 30.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln zur Deckung des Personalbudgets Dezernat VII 2004

Stadtrat Grella weist darauf hin, dass der angeforderte Bericht zwar erstellt, vermutlich aber zu spät in den Geschäftsgang gegeben wurde. Im Amt der Stadtverordnetenversammlung ist bis zu Sitzungsbeginn kein Bericht eingegangen.

Der Punkt wird Gegenstand der kommenden Ausschusssitzung im Februar 2006 sein.

einstimmig

**0158**      **05-V-20-0046**  
Organbezüge bei städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe

Es ist während der Sitzung nicht zu klären, was die Zuordnungen in den einzelnen Spalten der Übersicht bedeuten.

Der Ausschuss wird der Vorlage heute nicht zustimmen bzw. sie beraten, weil sich die Angaben nicht erschließen, sondern bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung eine überarbeitete Fassung unter Einbeziehung der vom Ausschuss formulierten Fragen zu erstellen und auch personell dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung zu stehen.

einstimmig

**0159**      **05-V-80-2348**  
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Objekt "Schloss Freudenberg"

Der Beschluss des Ortsbeirates wird vom Ausschuss übernommen. Der Magistrat wird gebeten, die Anregungen des Ortsbeirates ebenfalls zu übernehmen.

einstimmig

**0160**      **05-V-33-0012**  
Einführung eines weiteren Moduls für die Herstellung maschinenlesbarer vorläufiger Ausweisdokumente und digitale Antragsabwicklung mit der Bundesdruckerei zum bestehenden DV-Verfahren OK.EWO

einstimmig

**0161**      **Verschiedenes**

einstimmig

**Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 30.11.2005**

Beschl.	Vorlagen	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr.	Nr.	

---

Anlagen

Wiesbaden, . Dezember 2005

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba